



Zertifikat seit 2006
audit berufundfamilie

Kurzporträt 2019

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97 - 101, 55118 Mainz

Das Zertifikat zum audit berufundfamilie wurde am 31.05.2019 bestätigt.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine moderne Verwaltung, für die der Dienstleistungsgedanke gegenüber Bürgerinnen und Bürgern einen hohen Stellenwert hat.

An den vier Standorten Mainz (Sitz des Präsidenten), Koblenz, Landau und Trier zählen die Themengebiete Arbeit, Kinder, Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Pharmazie und Versorgung zu den wesentlichen Aufgaben.

Diese nehmen wir in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen und kommunalen Institutionen in Rheinland-Pfalz wahr. Die Kooperation mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit privaten Organisationen und mit Selbsthilfegruppen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Zum Zeitpunkt der Re-Auditierung waren 826 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen liegt bei 67 Prozent und die Teilzeitquote bei 32,5 Prozent.

Ziel der Re-Auditierung

Das Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz hat seit 2006 den hauseigenen Rahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich und zeitgemäß weiterentwickelt und kann heute mit einem mitarbeiterseits sehr wertgeschätzten Portfolio aufwarten.

Ziel bleibt es, diesen Standard zur Lebensphasen bewussten Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LSJV zu halten und zugleich kontinuierlich und bedarfsorientiert zu optimieren.

So wollen wir auch weiterhin als familienbewusster Arbeitgeber attraktiv bleiben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.

Durchgeführte Maßnahmen (Auswahl)

- Individuelle Festlegung von Gleit- und Kernarbeitszeiten mit allen Teilzeitbeschäftigten durch Einzelvereinbarungen
- Gestaltung individueller, familiär bedingter Gleit- und Kernarbeitszeiten auch für Vollzeitbeschäftigte für einen bestimmten Zeitrahmen in besonders gelagerten Einzelfällen
- Institutionalisiertes Angebot von „Arbeit von zu Hause“ in familiären bedingten Fällen im Umfang von bis zu zwei Dritteln der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit
- Befreiung von der Anwesenheitspflicht in den Kernarbeitszeiten durch Inanspruchnahme von Zeitausgleich; für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Vereinbarkeitsbezug bis zu 36 Mal im Kalenderjahr
- Möglichkeit bei plötzlicher Erkrankung des Kindes von zu Hause aus zu arbeiten
- Offenheit für Führung in Teilzeit
- Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Wiedereinstieg ins Berufsleben nach längerer Abwesenheit
- Nutzung von Eltern-Kind-Zimmern an allen Standorten

Zukünftige Maßnahmen (Auswahl)

- Berücksichtigung von Aspekten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei allen bestehenden und neuen Instrumenten der Personalentwicklung und -bewirtschaftung
- Fortsetzung des Angebots der "Arbeit von zu Hause" mit Erprobung gezielt ergänzender Optionen
- Fortbestand der zeitgemäßen Handhabung von flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Stetige Kommunikation und Information über alle familienunterstützenden Angebote
- Fortführung der gemeinsamen Gestaltung einer familienbewussten Kultur im Landesamt

Stand: 31. Mai 2019